

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 210, 04 215 und 04 410 verlagert worden.

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04 in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Im Jahr 2018 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST		
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR		
A u s g a b e n							
Personalausgaben							
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.		—	—		
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		72 021 700	74 022 300	-2 000 600	69 252
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.		716 100	675 900	+40 200	577
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.		—	—	—	112
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.		—	-507 500	+507 500	—
Sächliche Verwaltungsausgaben							
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.		—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)							
681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.		—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 10	881	Globale Minderausgaben.		-14 093 400	-14 093 400	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 04 020.		58 644 400	60 097 300	-1 452 900	69 940

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 03:

Ab 2017 mitveranschlagt bei Titel 442 02.